

Die ersten 100 Tage

von Dr. Wolfgang Gerhardt MdB

Zur Steuerreform:

Die Koalitionspartner haben vereinbart, im Rahmen einer Steuerstrukturreform den Einkommensteuertarif zu einem Stufentarif umzugestalten und dabei insbesondere untere und mittlere Einkommen sowie Familien mit Kindern in einem Gesamtvolumen von 24 Mrd. Euro zu entlasten. 4,6 Milliarden Euro sind bereits mit Entlastung von Familien mit Kindern bewilligt, vier Milliarden Kindergeld, 600 Millionen höhere Freibeträge. Hinzu kommen Korrekturen bei der Erbschaftssteuer, höhere Freibeträge bei der Zinsschranke sowie Verbesserungen bei bisherigen Verlustabzugsbeschränkungen, so dass ein Entlastungsvolumen im Rahmen einer Steuerstrukturreform von rund 19 Mrd. Euro verbleibt. Schon jetzt bedeuten die ersten 100 Tage Koalition für einen verheirateten Beschäftigten mit zwei Kindern bei einem Einkommen bis 25.000 Euro, dass er keine Steuern mehr bezahlen muss und damit 536 Euro mehr hat.

Laut Koalitionsvertrag soll der neue Stufentarif möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die FDP hatte bei den Koalitionsverhandlungen gefordert, die Entlastungen spätestens zu Beginn des Jahres 2012 in Kraft zu setzen, wobei die volle Jahreswirkung wegen der Veranlagungsfälle und der Steuererklärungen der Unternehmen dann im Jahr 2013 eintritt. Das frühere Datum wurde von der Union gefordert, auch wenn manche davon heute nichts mehr wissen wollen. Das heißt, es bestand immer Einigkeit darüber, dass die volle Entlastungswirkung der verabredeten Steuerreform noch in der laufenden Legislaturperiode eintritt. Daran sollten sich nun auch alle halten.

Im Koalitionsvertrag ist die Einführung eines Stufentarifs vereinbart. Bei den Beratungen der Steuerreform wird sich zeigen, ob es ein Drei-Stufen-Tarif oder ein Tarif mit vier oder fünf Stufen wird. Primäres Ziel dieses Reformteils ist die Beseitigung der Ungerechtigkeit durch die besonders starke Belastung der mittleren Einkommen durch den sog. Mittelstandsbauch. Im Rahmen dieses Reformschritts ist eine Änderung des Spitzensteuersatzes durch uns nicht beabsichtigt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Steuerstrukturen sind darüber hinaus im Koalitionsvertrag bereits 19 Maßnahmen zur Steuervereinfachung und zur Entbürokratisierung des Besteuerungsverfahrens aufgezählt (Steuervorlage der Finanzverwaltung selbst; Möglichkeit, sie zweifach abzugeben usw.).

Als weiteres wichtiges Thema muss angesichts des aktuellen Einbruchs der Gewerbesteuerentnahmen und der Haushaltsnöte vieler Kommunen die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf eine solidere Basis gestellt werden. Die gegenwärtig schwierige finanzielle Situation der Kommunen ist nicht Folge der Steuerpolitik der neuen Koalition, sondern Folge des krisenbedingten massiven Einbruchs der Gewerbesteuer. Die FDP fordert seit langem die Überwindung der Gewerbesteuer. Ihre Konjunkturanfälligkeit, das hat sich gerade wieder gezeigt, macht sie als Hauptfinanzierungsquelle der Gemeinden untauglich. Deshalb muss die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ihre Arbeit jetzt schnellstens aufnehmen.

Darüber hinaus werden wir uns vereinbarungsgemäß mit der Umsatzsteuer befassen. Als Stichworte seien hier nur genannt: Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung, ermäßigte Mehrwertsteuersätze allgemein. Statt des gegenwärtigen Hü und Hott muss angesichts des Kommunikationsdesasters bei der Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe genau das zügig in Angriff genommen werden. Erinnerung werden sollte, dass im Übrigen die rot-grüne Regierung Schröder in der EU für die Halbierung grünes Licht gegeben hatte und diesen auch Linke, CSU, Grüne und SPD schon vor der Wahl gefordert haben. In 21 von 27 EU-Mitgliedsländern wird davon Gebrauch gemacht. Es gab keinen Grund, dem deutschen Beherbergungsgewerbe Wettbewerbsnachteile weiter zuzumuten.

Zur Haushaltskonsolidierung:

Der Bundeshaushalt 2010 umfasst ein Volumen von rund 324 Milliarden Euro. 176,7 Milliarden Euro, das entspricht etwa 54 Prozent des gesamten Haushalts, betreffen Sozialausgaben. Das interessiert populistische Gerechtigkeitsrhetoriker leider so gut wie gar nicht, wird aber von vielen engagierten und arbeitenden Menschen erwirtschaftet, die ein Anrecht auf Anerkennung haben. Der Bundeshaushalt entspricht im Großen und Ganzen mit Ausnahme des Volumens des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes der CDU/CSU-FDP-Regierung mit einem Volumen von rund fünf Milliarden Euro dem Haushalt, den der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück vorbereitet hatte – das wiederum hat die SPD vergessen, genauso wie die Netto-Neuverschuldung, die im Haushaltsentwurf in Höhe 85,8 Milliarden Euro geplant ist und bei Steinbrück noch höher geplant war. Das ist keine Kleinigkeit. Sie ist aber bitter notwendig und sie ist auch ökonomisch richtig. Die Wirtschaftskrise, die in Folge der Krise am Finanzmarkt aufgetreten ist und die ihre Ursachen im Übrigen nicht in Deutschland hatte, kann nicht mit „Mitteln der Finanzpolitik prozyklisch noch verstärkt werden, sondern ihr muss antizyklisch gegengesteuert werden“, sagt Bundesfinanzminister Schäuble und er hat Recht. Es geht um eine saubere Erklärung dieser Netto-Neuverschuldungsgrößenordnung. Rund 43 Milliarden Euro sind krisenbedingte Steuermindereinnahmen für den Bund. Rund 23 Milliarden Euro sind krisenbedingte Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt, darunter 16 Milliarden Euro für den krisenbedingten zusätzlichen Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen zusätzliche Zuschüsse an die gesetzlichen Krankenversicherungen in Höhe von insgesamt 10,2 Milliarden Euro, einschließlich des beschlossenen einmaligen zusätzlichen Zuschusses von 3,9 Milliarden Euro. Nimmt man die vier Milliarden Euro für die zwei Konjunkturpakete hinzu, dann landet man bei 81 Milliarden Euro. Genauso wie es richtig war, dass der Finanzsektor zu Lasten des steuerfinanzierten öffentlichen Haushalts überhaupt überlebensfähig gehalten werden musste, ist es auch richtig, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht allein die Folgen der kritischen Situation tragen müssen. Viele, die jetzt über die Netto-Neuverschuldung klagen, müssen sich darüber im Klaren werden, dass andernfalls sie selbst, direkt aus ihrem Portemonnaie, persönlich die Summen hätten erbringen müssen.

Bei der Entscheidung, wie wir die Konsolidierung angehen und welche Konsolidierungsstrategie wir entwickeln, müssen wir zwei wesentliche Dinge berücksichtigen: Die Einhaltung der Schuldenbremse und die Bewältigung der Wirtschaftskrise. Beide Punkte führen im Ergebnis dazu, dass die notwendigen strukturellen Einsparungen ab dem Haushalt 2011 kommen müssen. Dieser wird, wie in den vergangenen Jahren auch, zur Jahresmitte aufgestellt.

Mit ihm beginnt zum einen die Mechanik der neuen Schuldenbremse. Die Schuldenbremse beschränkt ab 2016 den strukturellen Verschuldungsspielraum des Bundes auf 0,35 Prozent des BIP. Artikel 143d unserer Verfassung verlangt ausdrücklich, im Jahr 2011 mit der Konsolidierung zu beginnen. Von 2011 bis 2016 gilt dann eine Übergangsregelung, nach der das strukturelle Defizit des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten zurückgeführt werden muss. Die strukturelle

Kreditaufnahme des Jahres 2010 ist also die Ausgangsbasis für den Konsolidierungspfad bis 2016.

Es gibt ein gewichtiges ökonomisches Argument, mit der strukturellen Konsolidierung erst im Haushalt 2011 zu beginnen: Auch wenn es von der Öffentlichkeit nicht in voller Schärfe wahrgenommen wird, so befindet sich die deutsche Wirtschaft immer noch in einer tiefen Krise. Zwar gibt es erfreulicherweise inzwischen vermehrt Anzeichen einer konjunkturellen Verbesserung. Im letzten Quartal des letzten Jahres hat die wirtschaftliche Entwicklung aber wieder stagniert. Der zurückliegende Absturz war mit minus fünf Prozent im Jahr 2009 ganz außergewöhnlich tief. Vergleichbares hat die Bundesrepublik in ihrer Geschichte nie zuvor erlebt. In dieser Situation führt der Blick auf Wachstumsraten, die sich bereits wieder dem langjährigen Durchschnitt annähern, grob in die Irre. Das Niveau der Wirtschaftsaktivität ist nach dem Absturz weiterhin extrem unbefriedigend. Die deutsche Wirtschaft ist um 10 Stufen tief in den Keller gefallen – die Probleme sind noch nicht gelöst, nur weil es jetzt wieder ein oder zwei Stufen nach oben geht.

Wie lange es dauern wird, bis wir den Aufstieg zu unserem „Vor-Absturz-Niveau“ geschafft haben, hängt davon ab, wie kräftig und anhaltend der Aufschwung sein wird. Es ist noch keineswegs ausgemacht, dass die gegenwärtige zögerliche Belebung sich weiter positiv entwickelt. Deshalb ist es wichtig, den Aufschwung steuerpolitisch zu stärken, um den erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Rückenwind für die Haushaltssanierung zu gewinnen. 100.000 neue Arbeitsplätze bedeuten für die Staatsfinanzen zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen. Für die notwendige Konsolidierungsstrategie ist von der Koalition in gemeinsamer Anstrengung ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Es sollte eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesfinanzministers gebildet werden, die gemeinsame Vorschläge entwickelt. Es wäre falsch, jetzt einzelne Maßnahmen vorab zu diskutieren und eher zu zerreden. Es geht nur mit einem gemeinsamen Konzept. Wir werden nur gemeinsam Erfolg haben, andernfalls droht Misserfolg für alle beteiligten Partner.

Zur Finanzmarktregulierung:

Die Bundesregierung muss im Laufe dieses Jahres die vorliegenden europarechtlichen Änderungen der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umsetzen. Damit werden Lehren aus der Finanzmarktkrise gezogen und wichtige Akzente für eine weitere Stabilisierung der Märkte und für die Stärkung der Bankenlandschaft gesetzt. Zum Beispiel wird mit den neuen europaweit geltenden Prinzipien zur Anerkennung von Kapitalbestandteilen als Kernkapital die Kapitalbasis der Banken zuverlässig und dauerhaft gestärkt. Banken dürfen in Verbriefungen nur noch investieren, wenn der ursprüngliche Kreditgeber einen Anteil von wenigstens fünf Prozent der mit der Transaktion übertragenen Risiken behält. Damit wird das Eigeninteresse der Beteiligten erhöht, die sich aus einer Verbriefung ergebenden Risiken sorgfältiger als bisher zu bedenken. Dass das in der Vergangenheit nicht der Fall war, war eine der Ursachen der Krise.

Die Bundesregierung muss darüber hinaus noch im ersten Quartal einen Gesetzentwurf beschließen, der die Prinzipien zur Vergütungspolitik des *Financial Stability Boards* umsetzt und die Selbstverpflichtungserklärung der größten deutschen Banken und Versicherungsunternehmen, die dankenswerterweise im vergangenen Jahr ausgesprochen worden ist, auf eine gesetzliche Grundlagen stellt. Eine kurzfristige und konsequente Umsetzung der Prinzipien soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik in den Finanzsektor zu stärken, ohne dass die Wettbewerbsbedingungen auf den großen Finanzmärkten in Europa – auch darauf muss man achten – ungebührlich verzerrt werden.

Es hat sich gezeigt: Freiheit kommt ohne Regeln und Grenzen nicht aus; auch die Krise der Finanzmärkte lehrt das. Aber Freiheit braucht, wenn sie nicht durch Überregulierung erdrosselt werden soll, ein hinreichendes Maß an Verantwortung – für den Einzelnen selbst und für andere,

aber auch an freiwilliger Selbstbegrenzung oder Respekt vor Regeln. Das nennt man gemeinhin werteorientiertes Verhalten. Es ist dringend notwendig, kein Regelwerk wird funktionieren wenn Integrität nicht beachtet wird.

Zur Energie- bzw. Klimapolitik:

„In einer möglichst schnell zu erzielenden Vereinbarung mit den Betreibern werden zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung nähere Regelungen getroffen (Betriebszeiten der Kraftwerke, Sicherheitsniveau, Mittelverwendung zur Erforschung vor allem von erneuerbaren Energien, insbesondere von Speichertechnologien)“, so lautet die Koalitionsvereinbarung. Natürlich sind die Energien des Windes, der Sonne und des Wassers in schier unerschöpflichem Maße für unsere Zwecke verwendbar, doch fehlt uns bislang die richtige Technologie, die geringe Energiedichte dieser Energiequellen so zu nutzen, dass ihre Nutzenergie in der richtigen Menge am richtigen Ort zur richtigen Zeit verfügbar ist. Das ist der Grund, weshalb wir bisher auch auf andere Energieträger nicht verzichten können. Auch wenn wir sie überwinden wollen.

Es ist richtig, dass die Rolle der sogenannten erneuerbaren Energieträger zunehmen muss. Gleichzeitig müssen wir uns aber davor hüten, mit Förderprogrammen in energietechnische Sackgassen zu steuern. Unzählige Fördermittel versinken in Energieprojekte, die teuer sind und für deren Einsatz unsere Energieinfrastruktur nicht geeignet ist. Die Förderung macht hier den zweiten vor dem ersten Schritt und verhindert einen wirklichen durchdringenden Innovationsprozess. Der Großteil der Klimaforscher glaubt an einen CO₂-verursachten Klimawandel und rät zu schnellen politischen Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes. Es gibt auch einen anderen Teil, der diesen Zusammenhang bestreitet und die Klimapolitik nicht für das „Gelbe vom Ei“ hält. Zuletzt hat vor wenigen Tagen Carl Christian von Weizsäcker die Auffassung vertreten, dass angesichts der nach wie vor großen Unsicherheit über die wirklichen Klimaeffekte menschlicher Produktionstätigkeit mit einer ständigen Revision vorherrschender Meinung gerechnet werde. Die gerade überwiegende Meinung dürfe sich deshalb nicht anmaßen ihre Politikempfehlung als Nachhaltigkeitsdogma für kommende Generationen festzuschreiben.

Wissenschaft und Politik, Objektivität und Wertung lassen sich für den Laien, die Öffentlichkeit und auch die Medien kaum mehr unterscheiden. Die Akteure der Wissenschaft müssen wissen, dass sie ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung tragen. Objektivität in der fachlichen Problembewertung, wissenschaftlicher Pluralismus bilden berufsethische Tugenden in der wissenschaftlichen Beratung, die sicherstellen, dass der Politik die gesamte Bandbreite der klimapolitischen Lösungsoptionen präsentiert wird. Falscher Alarmismus, große Katastropheszenarien deuten sehr oft darauf hin, dass es manchem nicht um Diskurs geht, sondern um Diskurshoheit, gegebenenfalls auch um Fördergelder. Es ist nicht immer der im Recht, der am meisten Angst einzujagen versteht. Es gibt unzählige Menschen, die auch ohne Schreckensszenarien Interesse an schadstoffärmeren Autos haben, getrenntes Sammeln bis zur Erschöpfung pflegen, sich Solardächer zu recht hohen Preisen montieren lassen und so gute Menschen sein wollen.

Die turbulenten ersten 100 Tage:

„Wir wollen eine steuerliche Entlastung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensbereiche sowie für die Familien mit Kindern im Gesamtvolumen von 24 Milliarden Euro im Laufe der Legislaturperiode umsetzen. Wir werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommensbezieher vorrangig entlasten und gleichzeitig den Mittelstandsbauch abflachen in dem wir den Einkommenssteuertarif zu einem Stufensteuertarif umbauen. Zahl und Verlauf der Stufen werden unter Berücksichtigung dieses Zieles entwickelt.“

Der Weg in die Einheitskasse und ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem sind der falsche Weg um die zukünftigen Herausforderungen bürgernah zu bewältigen. Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest. Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine Regierungskommission eingesetzt, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.“

So lautet die Koalitionsvereinbarung zu den Themen Steuerpolitik und Gesundheitspolitik. Die Ministerpräsidenten der Union, soweit sie stellvertretende Vorsitzende der Union sind, haben den Vertrag unterschrieben, auch der bayrische Ministerpräsident Seehofer. Wenn etwas vereinbart ist, muss man sich darauf verlassen können. Eine Politik, die zur Stützung wackelig gewordener sozialer Sicherungssysteme immer nur nach neuen Einnahmequellen gesucht hat, muss beendet werden (Letztes Beispiel: Unterdeckung der voraussichtlichen Ausgaben der Kassen durch Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds, in Höhe von 7,8 Milliarden). Die sozialen Sicherungssysteme und auch das Gesundheitssystem auf stabile Füße zu stellen, ist die Herausforderung unserer Zeit. Dass dies Widerstände hervorruft, musste jedem klar sein, auch Frau Merkel, Herrn Seehofer und der Riege der CDU Ministerpräsidenten.

In der Öffentlichkeit gilt die Kopfpauschale als unsozial und ungerecht. „Warum soll eine Sekretärin für ihren Gesundheitsschutz dasselbe zahlen wie ihr Chef?“, fragen die Gegner der einkommensunabhängigen Pauschale demagogisch. Der zweite Teil des Modells, der Sozials Ausgleich, wird von den Gegnern verschwiegen oder als unfinanzierbar abgetan. Dabei ist ein Ausgleich über das Steuersystem viel gerechter als heute über Beiträge im Krankenversicherungssystem. Denn die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 45.000 Euro im Jahr. Alles darüber ist beitragsfrei. Im Übrigen können sich Gutverdiener im heutigen System längst in die Privatversicherung verabschieden – und sich so der Umverteilung in der gesetzlichen Kasse entziehen. Ein Ausgleich über das Steuersystem mit seinen progressiv steigenden Sätzen wäre daher gerechter, weil sich ihm niemand entziehen kann und weil nicht nur Einkommen aus Arbeit, sondern auch aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen mit einbezogen werden. Höhere Einkommen bezahlen dann mehr als geringere. Die Uniformiertheit vieler in wenn-dann-Beziehungen ist das Grundübel bei der öffentlichen Diskussion und das Einfallstor für Populisten.

Die große Koalition der Sozialpolitik, vor allem aus SPD und CDU/CSU, verantwortete nahezu jedes zweite Jahr eine Art von Jahrhundertgesetz in der Gesundheitspolitik, ohne dass die Lage sich gebessert hätte, sie verantwortet soziale Sicherungssysteme, welche die größte soziale Sicherheit, nämlich Arbeitsplätze, eher gefährdet als stützt und vertritt den Status quo mit all seinen trägerischen Sicherheiten. Politik muss aber auch die Energie zu Kurskorrekturen aufbringen. Sie braucht eine unverzichtbare *policy making power*, wenn Generationengerechtigkeit und Zukunftsorientierung auch in den sozialen Sicherungssystemen Einzug halten sollen.

„Es gibt viel Arbeit in der FDP“, schreibt Heike Göbel in der FAZ. „Es gibt auch viele Möglichkeiten den schwachen Start wettzumachen“. „Die FDP“, so die Kommentatorin „muss das Wort Klientel dann nicht scheuen, wenn sie darunter wieder die Interessen der privaten Mitte versteht, die sich mehr Anerkennung über Leistung für den Staat erhofft“. Dem ist nichts hinzuzufügen.